

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 38 – 19. Juli 2017**

---

## Inhalt

**Kreis Lippe**  
355 Allgemeinverfügung

---

### Kreis Lippe - als Untere Jagdbehörde

#### **355 Allgemeinverfügung**

1. Die Schonzeit für Überläuferkeiler und nicht führende Überläuferbächen wird für das gesamte Gebiet des Kreises Lippe mit sofortiger Wirkung bis zum 31. März 2018 aufgehoben.
2. Zu Ziffer 1 ordne ich hiermit nach § 80 Abs. 2. Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung an.
3. Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.
4. Die Allgemeinverfügung wird nach § 41 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Kreisblatt des Kreises Lippe wirksam.  
Sie kann bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold, während der allgemeinen Geschäftszeiten im Raum 234 eingesehen werden.

Detmold, den 18. Juli 2017

Der Landrat  
In Vertretung

Düning-Gast

Kr.Bl.Lippe 19.07.2017

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.